

# Vereinbarung

## über die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der amtlichen Fleischuntersuchung in der Anhaltinischen Geflügelspezialitäten GmbH Möckern sowie über die Gebühren für die amtliche Fleischuntersuchung

Zwischen dem Landkreis Jerichower Land  
vertreten durch den Landrat, Herrn Burchhardt,  
Bahnhofstraße 9  
39288 Burg

und der Anhaltinischen Geflügelspezialitäten GmbH  
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Schönewolf,  
Pabsdorfer Weg 9  
39291 Möckern

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### **I. Betriebliche Vorkontrolle**

Die Anhaltinische Geflügelspezialitäten GmbH hält die nachfolgend aufgeführten und im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichneten betrieblichen Vorkontrollen aufrecht:

1. im Bereich der Schlachtelinie, nach dem letzten Rupfer und vor dem Durchgang zur Bratfertiglinie ein Mitarbeiter (z. B. zum Aussortieren unterentwickelter/untergewichtiger, maschinell zerrissener, schlecht gerupfter, stark verfärbter Tierkörper);
2. im Bereich der Bratfertiglinie (lt. Übersichtsplan Pkt. A) direkt vor den amtlichen Fleischuntersuchungspunkten 1 ein Mitarbeiter (zum Aussortieren unterentwickelter/untergewichtiger, verfärbter, verschmutzter Tierkörper);
3. auf amtliche Anforderung ein betrieblicher Mitarbeiter vor dem Fleischuntersuchungspunkt 2a (lt. Übersichtsplan Pkt. C) zum Zweck der Vorverlagerung des Innereienpaketes bei nicht ordnungsgemäß ausgenommenen Tierkörpern (zur Vermeidung eines unnötigen Verwurfes).

### **II. Amtliche Fleischuntersuchung**

1. Der Landkreis Jerichower Land unterhält folgende sieben Fleischuntersuchungsplätze:
  - 1.1. amtliche Fleischuntersuchungspunkte 1a und 1b – zu Beginn der Bratfertiglinie und nach der betrieblichen Vorkontrolle gemäß Punkt I.2. (Beschau am geschlossenen Tierkörper);

- 1.2. amtliche Fleischuntersuchungspunkte 2a und 2b – nach dem Prozess der Evisceration gemäß Punkt I.3. (Beschau des geöffneten Tierkörpers);
  - 1.3. amtliche Fleischuntersuchungspunkte 3a und 3b – parallel zu den Fleischuntersuchungspunkten 2a und 2b, auf dem Podest nach der Evisceration (Beschau der Innereien);
  - 1.4. amtlicher Fleischuntersuchungspunkt 4 – amtliche Endkontrolle (nach Pkt. I.3.).
2. Neben den tatsächlich im Einsatz befindlichen Fachassistenten an den Untersuchungsplätzen 1 bis 4 werden insgesamt zwei Springer in Ansatz gebracht, so dass insgesamt 9 amtliche Fachassistenten am Band zum Einsatz kommen. Ein weiterer amtlicher Fachassistent wird für Aufgaben außerhalb des laufenden Bandes (z. B. Schwarzbereich) eingesetzt.
  3. Zur Absicherung der amtlichen Fleischuntersuchung an den sieben Untersuchungsplätzen hält der Landkreis Jerichower Land eine Rufbereitschaft mit zwei amtlichen Fachassistenten vor.

### **III. Sonstige amtliche Aufgaben**

Sämtliche anderen amtlichen Aufgaben, die über die amtliche Fleischuntersuchung hinausgehen (z. B. Temperaturkontrolle, Hygiene- und Desinfektionskontrolle etc.) werden von amtlichen Fachassistenten und von amtlichen Tierärzten des Landkreises wahrgenommen.

### **IV. Amtliches Untersuchungspersonal**

Zur Wahrnehmung bzw. Absicherung der unter den Ziff. II. und III. dargestellten amtlichen Aufgaben stellt der Landkreis Jerichower Land das erforderliche amtliche Untersuchungspersonal gemäß Anlage 2 Pkt. 1.

### **V. Schlachttage und Arbeitszeiten**

1. Das amtliche Untersuchungspersonal kommt zu den in der Anlage 2 Pkt. 2. genannten Schlachttagen und Arbeitszeiten zum Einsatz.
2. Um den arbeitsrechtlichen Vorschriften Rechnung zu tragen, hat die Anhaltinische Geflügelspezialitäten GmbH zu gewährleisten, dass für die amtlichen Fachassistenten eine Arbeitszeit von 9,5 Stunden/Schlachttag zuzüglich 0,5 Std. Rüstzeit nicht überschritten wird.

### **VI. Gebühren und Kosten**

1. Die Anhaltinische Geflügelspezialitäten GmbH erstattet dem Landkreis Jerichower Land die für das unter Pkt. IV. genannte Untersuchungspersonal entstehenden Kosten in Form von kostendeckenden Gebühren auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Personalkosten für das eingesetzte Personal zzgl. pauschalierter Gemeinkosten auf der Basis der in der Anhaltinischen Geflügelspezialitäten GmbH tatsächlich untersuchten Tierkörper. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Anlage 3 – Gebührenkalkulation.

## 2. Sachkosten/Verwaltungskosten

Sachkosten werden aus folgenden Gründen bei der Kalkulation mit 2 % pauschal in Ansatz gebracht:

- kostenlose Nutzung von Büro und Umkleideräumen durch das amtliche Fachpersonal des Landkreises
- kostenlose Büroausstattung inkl. Büromaterial
- kostenlose Bereitstellung von PC- und Kommunikationstechnik
- kostenlose Bereitstellung von Arbeitsschutz- bzw. Hygienekleidung des amtlichen Untersuchungspersonals und Übernahme der Wäschekosten
- kostenlose Vorhaltung und Unterhaltung des Kurierraumes inkl. Ausstattung.

Darüber hinaus ab Wirksamwerden der Vereinbarung anfallende Sachkosten, wie z. B. Nutzungsentgelte für Kommunikationstechnik, Arbeitsmittel (z. B. Thermometer, Probenahmematerial etc.) werden dem Unternehmen mit Einzelnachweis gesondert in Rechnung gestellt.

Gleiches gilt für anfallende Aus- und Fortbildungskosten des amtlichen Fachpersonals.

3. Die Anhaltinische Geflügelspezialitäten GmbH erstattet dem Landkreis Jerichower Land die Kosten der im Rahmen der amtlichen Fleischuntersuchung durchgeführten Rückstandsuntersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP).
4. Durch den Landkreis Jerichower Land werden jährlich die Gebühren für die amtliche Fleischuntersuchung gemäß Pkt. IV auf der Grundlage der tatsächlichen Personalkosten zzgl. pauschalierter Gemeinkosten und der tatsächlichen Schlachtzahlen neu kalkuliert, erstmals zum 1. Jan. 2018 unter Zugrundelegung des Zeitraumes 1. Juli 2016 bis 30. Sept 2017.
5. Zum Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Zeitraum vom 1. März 2013 bis 30. Juni 2016 erhebt der Landkreis Jerichower Land ab Wirksamwerden der Vereinbarung über einen Zeitraum von 36 Monaten zur Gebühr gemäß Pkt. VI.1. eine monatliche Umlage.

## VII. Sonstiges

1. Die Anhaltinische Geflügelspezialitäten GmbH hat für den Fall, dass Tiere, die zur Schlachtung anstehen, aber am Schlachttag wegen Überschreitung der zulässigen Arbeitszeit von 10 Stunden nicht mehr geschlachtet werden können, Vorkehrungen zu treffen. Dies kann insbesondere durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden:
  - Tiere, die für eine Schlachtung in der zweiten Tageshälfte geplant sind, sollten von Mästern/Farmen aus der näheren Umgebung kommen. Im Bedarfsfall kann dann eine Abstimmung mit dem Veterinäramt hinsichtlich des Verbleibens im Stall oder ggf. des Stehenbleibens bis zur Schlachtung am Folgetag erfolgen.

- Im Falle einer Schlachtung am Folgetag hat das Unternehmen entsprechende Vorkehrungen für eine tierschutzgerechte Versorgung der Tiere (Tränkung) zu treffen.
  - Sofern die vorgenannten Varianten nicht zum Tragen kommen, wäre alternativ auch die Umleitung der Tiere zu einem anderen Schlachthof (z. B. Niederlehme) möglich. Hierzu bedarf es ebenfalls der vorherigen Abstimmung zwischen den Beteiligten.
2. Nach Ablauf der Arbeitszeit der amtlichen Fachassistenten sind nicht im Einvernehmen zwischen Unternehmen und Veterinäramt geschlachtete und in der Kette hängende Tiere (vor dem Untersuchungspunkt 1) als Material der Kategorie 2 nachweislich zu entsorgen.

### **VIII. Nebenbestimmungen**

1. Änderungen im Produktionsablauf und der Arbeitsorganisation in der Anhaltinischen Geflügelspezialitäten GmbH, welche bezogen auf die Mitarbeiter des Landkreises Auswirkungen im Sinne eines Mehrbedarfes an Untersuchungspersonal (amtliche Fachassistenten) haben, bedürfen einer Vorlaufzeit nach betrieblicher Anzeige von 2 Jahren. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen sind abweichende Festlegungen möglich.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
3. Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

### **IX. Laufzeit**

Die vorliegende Vereinbarung wird nach erfolgter Unterschriftsleistung durch beide Vertragsparteien zum 1. Okt. 2016 wirksam und gilt über einen Zeitraum von 5 Jahren bis zum 30. Sept. 2021.

Burg..... Möckern, .....

---

Burchhardt  
Landkreis Jerichower Land

---

Schönewolf  
Anhaltinische Geflügelspezialitäten GmbH Möckern

### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Übersichtsplan
- Anlage 2 – Untersuchungspersonal und Arbeitszeiten
- Anlage 3 – Gebührenkalkulation